



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Schulhofsanierung KGS / GGS Cäsarstraße Köln-Bayenthal

#### 7.1 Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Schlieben - Sanierung KGS und GGS Cäsarstraße

Zur Sanierung des Schulhofes der KGS und GGS Cäsarstraße wurde ein Masterplan erstellt, der die komplette Umgestaltung des Schulhofes vorschlägt (Sanierung des Untergrundes, neue Spielgeräte). Für diesen Masterplan wurden bereits seitens der Fördervereine erhebliche Geldbeträge gesammelt und die entsprechenden Vorschläge (Finanzierung, Kostenvoranschläge, Organisation, (Vor-) Arbeiten etc.) bei der Verwaltung eingereicht.

Leider ist der zuständige Sachbearbeiter seit Oktober krank und bis heute liegt keine Zusage der Verwaltung vor, ob wann und in welcher Form die Umgestaltung beginnen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Gründe stehen dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen entgegen?

Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung bzgl. der Sanierung und Umgestaltung des Schulhofes zu rechnen?

Wann werden die Arbeiten beginnen und wann werden sie beendet werden?

**Antwort / Mitteilung der Verwaltung:**

Der Eigentümer des Schulgrundstücks, hier die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, hat am 14.03.2011 die erforderliche Erlaubnis zu dem eingereichten Sanierungskonzept des Fördervereins für den Schulhof erteilt (Anlage). Soweit die hierin beinhalteten Auflagen - insbesondere die durch die Schule bzw. den Sponsor noch herbeizuführende Zustimmung der Feuerwehr hinsichtlich der Rettungswegsituation - erfüllt sind und die Bezirksvertretung Rodenkirchen diese ‚Schenkung‘ förmlich angenommen hat, können die Sanierungsarbeiten grundsätzlich durch den Sponsor gestartet werden.

Die Schulleiterinnen sind über den Inhalt der durch die Gebäudewirtschaft erteilten Genehmigung, insbesondere über die hierin beinhalteten Auflagen, informiert worden

gez. Dr. Klein